



Verkehr und Infrastruktur (vif)
Naturgefahren

Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen

Wasserbauprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 17 des Wasserbaugesetzes (WBG, SRL 760) und § 65 Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG, SRL 755) folgende öffentliche Planauflagen durch:

- Gemeinde: Kriens.
Gewässer: Houelbach.
Abschnitt: Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse.
Bauvorhaben: Hochwasserschutz/Revitalisierung Houelbach.

Das Wasserbauprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 15. Juni bis Montag, 4. Juli 2022 im Stadthaus Kriens zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.
www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag im Doppel beim Stadtrat Kriens schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 7. Juni 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern